

Informationen für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

Stand: 10.06.2020

Hinweis

Die Informationen können nur unterstützen und entbinden die Verantwortlichen nicht davon, sich eigenverantwortlich und selbständig täglich über die jeweils gültigen landesweiten und regionalen Vorgaben und Beschränkungen zu informieren und eigene Entscheidungen zu treffen.

Ein Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept muss schriftlich für jedes Angebot ausgearbeitet und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorgelegt werden.

Der Träger/Anbieter des Angebots ist verantwortlich für

- die Erstellung des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts
- die Einhaltung und Kontrolle
- sowie für die Dokumentation

Das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept ergänzt bestehende Regelungen, die im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit zu beachten sind (Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht, Lebensmittelhygiene, Erste Hilfe, Foto- und Videoaufnahmen,...).

Die Maßgaben für das Ferienprogramm sollten auch immer mit dem entsprechenden Ordnungsamt der Gemeinde abgesprochen sein.

Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings (s. BJR-Homepage):

- [Empfehlungen für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr.1 SGB VIII](#)
- [Hinweise zum Umgang mit dem Coronavirus](#)

Mögliche Rahmenbedingungen:

Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben zur Hygiene	Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts <i>Beispiele für Inhaltliches:</i> Abstandsregelung, Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher, Möglichkeit zum Händewaschen, regelmäßige Reinigung u. Desinfektion von Arbeitsmaterialien, Teilnehmerliste
Örtlichkeit	<ul style="list-style-type: none">• Angebote im Freien sind bevorzugt gegenüber Angeboten in geschlossenen Räumen durchzuführen, das Infektionsrisiko ist dort geringer• ausgiebiges Lüften bei geschlossenen Räumen• Räumlichkeit wählen, die möglichst viel Platz bietet um die geltenden Abstandsregeln einzuhalten und eine kontaktfreie Durchführung gewährleistet
Betreuerteam & Teilnehmerkreis	<ul style="list-style-type: none">• Personen, die sich unwohl oder krank fühlen dürfen nicht teilnehmen• Personen, die einer Risikogruppe angehören dürfen nicht teilnehmen• Aktivitäten für geringe Teilnehmer-Anzahl planen mit vorheriger Anmeldung (Teilnehmerlisten zur Nachverfolgung führen)
Verpflegung	Es wird empfohlen, auf die Ausgabe von Speisen und Getränken zu verzichten: Teilnehmer sollen eigene Brotzeit und Getränkeflaschen möglichst selbst mitbringen. Bei Veranstaltungen mit Verpflegung empfehlen wir Lunchpakete, ansonsten ist das Hygienekonzept für die Gastronomie einzuhalten

Praktische Tipps zur Durchführung:

- Person benennen, welche sich bei dem jeweiligen Angebot um die Einhaltung des Konzepts kümmert und die Teilnehmerliste führt
- Teilnehmerliste Datenschutz: Zur Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen wird für jedes Angebot eine vollständige Teilnehmerliste mit personenbezogenen Daten (Name, Anschrift und Telefonnummer) benötigt. Die Teilnehmerliste ist einen Monat aufzubewahren und darf auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt werden (siehe Handlungsempfehlungen des BJR). Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Teilnehmerliste zu vernichten.

Achtung: Bei Minderjährigen müssen die Eltern schriftlich einwilligen, dass diese persönlichen Daten erhoben und vier Wochen aufbewahrt werden. Dies kann z. B. in die Teilnahmebedingungen aufgenommen werden.

- Einhaltung der Abstandsregelung: sichtbare Bodenmarkierungen anbringen (z. B. durch Paketband, Hula-Hoop-Reifen, Platzzuweisungen,...) und durchführende Personen auf die notwendigen Maßnahmen sensibilisieren.
- Einführungsrunde mit Regeln: Meterstab zur Verdeutlichung des Mindestabstands, regelmäßiges Händewaschen (und Desinfizieren), ggf. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, „richtiges“ Niesen und Husten,...
- Vereinfachung der Hygieneregeln: z. B. Sanduhr oder Stoppuhr beim Händewaschen, gemeinsames regelmäßiges Händedesinfizieren,...
- Angebote nach Möglichkeit bevorzugt im Freien durchführen
- Vor-Ort-Aktivitäten planen ohne Nutzung von KFZ, Vereinsbussen, ...
- Ankommen und Abholung so gestalten, dass unnötige Kontakte und Gruppenbildungen vermieden werden (z. B. durch Ausdehnung der Ankunfts- und Abholzeit)
- Vorherige Information an die Teilnehmer (Mitbringen eines eigenen Mund-Nasen-Schutzes, Mitbringen der eigenen Brotzeit und Getränkeflasche, wenn möglich und notwendig eigene Arbeits- oder Durchführungsmaterialien mitbringen wie Malstifte, Sportgeräte & Sicherheitsausrüstung, Werkzeug,...)
- Spiele/Übungen durchführen, die Abstand erlauben und keinen Körperkontakt beinhalten

HILFREICHE LINKS:

Allgemeines: [Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#)
(Stand 29.05.2020)
[Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege](#)
[Veröffentlichungen im Bayerischen Ministerialblatt](#)
[FAQs zu Ausgangsbeschränkungen](#)

Vereinssport: [Handlungsempfehlungen vom BLSV \(Stand 09.06.2020\)](#)
(inkl. Mustervorlage zur Erstellung eines Hygienekonzeptes)
[Sportartspezifische Übergangsregeln der Spitzensportverbände](#)